Antrag des Stadtrates vom 12. Februar 2013

ZVV-BonusPass
Antrag an den Gemeinderat zur definitiven Einführung

P1.3

Der Gemeinderat

 gestützt auf Art. 35, Ziff. 3, der Gemeindeordnung sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 12. Februar 2013 -

BESCHLIESST:

- 1. Für die definitive Einführung des ZVV-BonusPasses in der Stadtverwaltung (exklusive Schule) wird ein jährlicher Kredit von CHF 125'000 bewilligt (Konto-Nr. 1520.3090.000).
- 2. Für die Einführung des ZVV-BonusPasses für die über die Schulpflege festangestellten Mitarbeitenden mit einem Mindestpensum von 30% wird ein jährlicher Kredit von CHF 74'000 bewilligt (Konto-Nr. 5050.3090.001).
- 3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Stadtkanzlei
 - Abteilungsleitende BUSRB-ZVV-BonusPass

BERICHT

Erwägungen/Weisung

Es ist erklärter Wille des Stadtrates und der Schulpflege die Stadt Opfikon als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Arbeitsmarktsituation macht es stetig schwieriger, gute Mitarbeitende zu halten bzw. zu gewinnen. Da die Lohnangebote von konkurrierenden Arbeitgebern oftmals höher sind, soll mit Lohnnebenleistungen die Attraktivität von Opfikon als Arbeitgeber gewahrt werden.

Eine wahrnehmbare und in den umliegenden Konkurrenz-Gemeinden nicht verbreitete Lohnnebenleistung ist die Vergünstigung der Abonnemente für den öffentlichen Verkehr. Ein Engagement in diesem Bereich macht auch aus Sicht einer ökologischen Ressourcennutzung und der in Umsetzung begriffenen Parkplatzbewirtschaftung Sinn.

Die Schweizerischen Bundesbahnen bieten dazu mit dem 'BonusPass' ein attraktives Angebot für Arbeitgeber und -nehmende an. Bedingung ist die finanzielle Beteiligung durch den Arbeitgeber. In der vorgeschlagenen Variante beteiligt sich die Stadt Opfikon generell mit CHF 740 an jedem von einem Mitarbeitenden bezogenen 'Bonus-Pass'. Der Mitarbeitende wiederum profitiert einerseits von einem 50%-Rabatt auf dem jeweiligen Jahres-Abonnementspreis für die Strecke Wohn-/Arbeitsort. Die Schweizerischen Bundesbahnen subventionieren den 'BonusPass' zusätzlich, indem der Mitarbeitende den 'BonusPass' an jedem Wochentag auf dem ganzen ZVV-Gebiet als Generalabonnement einsetzen kann. Sollte ein Mitarbeiter ausserhalb des ZVV-Einzugsgebietes wohnen, würde sich die für den Mitarbeitenden kostenpflichtige Ausdehnung zudem auf eine der angrenzenden Z-Pass Zonen erweitern. Dieses Angebot erstreckt sich auch auf private Fahrten in der Freizeit.

Das Inkasso gegenüber den Mitarbeitenden als auch dem Arbeitgeber erfolgt durch die SBB. Die Stadt Opfikon hat lediglich die Richtigkeit des Wohn- und Arbeitsortes auf dem Antragsformular zu bestätigen. Mitarbeitende, welche bereits ein Generalabonnement besitzen, kämen ebenfalls in den Genuss der CHF 740. Der 'BonusPass' beinhaltet somit eine Eigenleistung des Mitarbeitenden (50% Kostenbeteiligung), einen wahrnehmbaren Kostenbeitrag des Arbeitgebers, sowie die von den SBB getragene attraktive Erweiterung auf das ganze Zonengebiet. Der Kostenbeitrag der Stadt Opfikon wird bei jedem Bezüger auf dem Lohnausweis vermerkt.

Im Rahmen des Versuchsbetriebes nutzten rund 150 Mitarbeitende das Angebot des ZVV-BonusPasses. Die Unwägbarkeit, wieviele Personen den 'BonusPass' bei einer durch den Gemeinderat zu bewilligenden Weiterführung auch künftig beantragen würden, macht die Budgetierung der Gesamtaufwendungen zu Lasten der Stadt Opfikon schwierig. Diesem Kreditantrag liegt die Annahme zugrunde, dass 170 Mitarbeitende (ohne Schule) das Angebot nutzen.

Der Stadtrat bewilligte im Rahmen einer Versuchsphase 2011/2012 Kreditmittel von insgesamt CHF 105'000. Angesichts der Attraktivität des ZVV-BonusPasses für die Mitarbeitenden als auch für die Stadt Opfikon als Arbeitgeber soll dem Gemeinderat beantragt werden, einen jährlichen Kredit von CHF 125'000 für die Weiterführung des Angebotes zu Gunsten der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (exklusive Schule) zu sprechen.

Auch die Schulpflege Opfikon möchte für die durch sie festangestellten Mitarbeitenden mit einem Mindest-Arbeitspensum von 30% (ca. 180 von 250 Personen) den ZVV-BonusPass einführen. Mit Beschluss vom 7. Februar 2013 bewilligte sie den Kredit für einen einjährigen Versuch. Dabei geht die Behörde von einer Bezügerzahl von 70 Mitarbeitenden aus. Die Schulpflege rechnet mit Gesamtkosten von rund CHF 52'000. Bezugsvoraussetzung ist eine Festanstellung für das Schuljahr 2013/14. Zudem soll die ZVV-BonusPass-Ausstellung vorerst längstens bis Ende Oktober 2013 erfolgen. Gleichzeitig ersucht die Schulpflege - aufgrund der Erfahrungen bei der Stadtverwaltung - um Bewilligung eines jährlichen Kredites von CHF 74'000 (100 x CHF 740; Konto 5050.3090.001) durch den Gemeinderat um das Angebot auch nach der Versuchsphase weiterführen zu können.

Eine qualitätsorientierte Verwaltung bedarf kompetenter Mitarbeitenden. Abgänge von Schlüsselfunktionsträgern und die Feststellung, bei offenen Stellen nicht die qualifiziertesten Kandidaten zu erreichen bzw. anstellen zu können, wirkt sich mittel- und langfristig nachteilig auf die Stadtverwaltung Opfikon und ihre Kunden aus. Es muss im ureigensten Interesse aller Verantwortungsträger liegen, mit Fachpersonal die anerkannte Qualität zu halten bzw. langfristig zu sichern.

Die spürbare monetäre Differenz beispielsweise zum Kanton bzw. der Stadt Zürich mit einer Lohnrevision generell zu verringern, erscheint politisch wenig aussichtsreich. Verbesserte Leistungen, welche eine Änderung des kommunalen Personalrechts erfordern (mehr Ferientage etc.) oder eine Ausweitung der Budget-Lohnsumme zur Folge haben, dürften von den Entscheidungsträgern kaum sanktioniert werden.

Realistischerweise hat sich die Stadt Opfikon auf dem Arbeitsmarkt als Verwaltung mit durchschnittlichen Löhnen, aber überdurchschnittlichen Arbeitsbedingungen zu positionieren. Dazu soll dem Bereich der Lohnnebenleistungen verstärkt Beachtung geschenkt werden. Der vorliegende Antrag verfolgt diese Zielsetzung.

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

1. Dem Gemeinderat wird im Sinne von Art. 35, Ziff. 3, GO beantragt, für die definitive Einführung des ZVV-BonusPasses in der Stadtverwaltung (exklusive Schule) einen jährlichen Kredit von CHF 125'000 zu bewilligen (Konto-Nr. 1520.3090.000).

2. Dem Gemeinderat wird im Sinne von Art. 35, Ziff. 3, GO beantragt, für die Einführung des ZVV-BonusPasses für die über die Schulpflege festangestellten Mitarbeitenden mit einem Mindestpensum von 30% einen jährlichen Kredit von CHF 74'000 zu bewilligen (Konto-Nr. 5050.3090.001).

Opfikon, 12. Februar 2013
BUSRB-ZVV-BonusPass

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident: Der Verwaltungsdirektor-Stv.:

B. Maurer W. Bleiker